

Informationen zum Umgang mit Durchfallerkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder

Hygieneplan erforderlich

Damit sich Infektionskrankheiten, insbesondere Durchfallerkrankungen in Kitas und Schulen nicht unkontrolliert ausbreiten können, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass für jede Einrichtung ein verbindlicher Hygieneplan geführt wird. Dieser soll alle notwendigen Maßnahmen zu Hygiene und Infektionsschutz enthalten und regelmäßig aktualisiert werden. Die folgenden Hinweise greifen wichtige Einzelpunkte heraus, ersetzen aber nicht die Pflicht der Einrichtung, sich gemäß ihrem Hygieneplan zu verhalten.

Durchfallerkrankungen werden häufig durch Krankheitserreger verursacht. Besonders **Noro- oder Rotavirusinfektionen können zu größeren Ausbrüchen führen**. Bei Kindern kann "Durchfall" aber auch als Begleiterscheinung verschiedener Erkrankungen oder Befindlichkeitsstörungen vorkommen, ohne dass eine ansteckende Magen-Darm-Infektion vorliegen muss.

Infektionsweg

Eine Infektion erfolgt z. B. bei Noroviren als direkte Übertragung von Mensch zu Mensch beim Erbrechen (= Tröpfcheninfektion). Auch bei nicht ausreichender Hygiene (Hände, Wickeltisch) ist eine Übertragung der Erreger auf Gesunde möglich. Infektionen können aber auch von verunreinigten Speisen und Getränken ausgehen. Auch in diesen Fällen ist meist mangelnde Hygiene z.B. bei Zubereitung oder Portionierung die Ursache.

Die Zeitspanne von der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn ist vom Erreger abhängig und beträgt wenige Stunden bis zu 10 Tage.

Krankheitszeichen

Krankheitszeichen sind meist Durchfall, Fieber, Erbrechen, Übelkeit und Magenkrämpfe. Diese Beschwerden bestehen im Allgemeinen für weniger als 5 Tage. Durchfallerreger können auch nach abgeklungenen Krankheitssymptomen ausgeschieden werden (v.a. bei Noroviren bis 14 Tage und länger). Daher sind die unten angegebenen Hygienemaßnahmen immer von großer Bedeutung.

Vorgehen bei Durchfallerkrankungen

Bei (Verdacht) auf eine **ansteckende** Durchfallerkrankung dürfen **Kinder unter 6 Jahren** die Einrichtung zunächst nicht mehr besuchen. Das Infektionsschutzgesetz (§ 34) regelt, dass Eltern diese Erkrankung auch bei Verdacht sofort an die Einrichtung melden müssen. Die Einrichtung leitet die Meldung unverzüglich an das Gesundheitsamt weiter. Die Einrichtung muss auch dann das Gesundheitsamt informieren, wenn mehrere Personen gleichartig erkranken, selbst wenn noch keine ärztliche Diagnose oder Meldung vorliegt. Das soll in jedem Einzelfall rasche Gegenmaßnahmen ermöglichen.

Welche Maßnahmen können die Ausbreitung von Infektionen verhindern?

- Waschen der Hände mit warmem Wasser und Flüssigseife
- Besonders **nach** dem Toilettengang
- Besonders nach dem Windelwechsel (Kontakt mit Ausscheidungen oder Erbrochenem)
- Besonders **vor** der Zubereitung und dem Austeilen von Mahlzeiten

Verschmutzte Flächen müssen sofort gereinigt werden. Zum Schutz der reinigenden Person wird dabei das Tragen eines Mundschutzes und von Einmalhandschulen empfohlen.

Wenn durch eine Laboruntersuchung der auslösende Krankheitserreger bekannt geworden ist, können Sie auf der folgenden Homepage weitere, wichtige Informationen erhalten:

www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe

Für Meldungen und Fragen zum Infektionsschutz steht unsere Hotline zur Verfügung:

0251/ 492-5488

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-muenster.de